

SCHIFFERKINDERHEIM WÜRZBURG E.V.

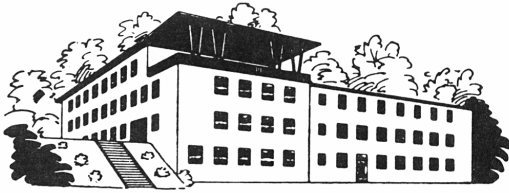
Herzlich willkommen in unserem Haus! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Wir glauben, dass das Leben in einer Gemeinschaft leichter und angenehmer ist, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen, dies umfasst auch die Nachbarschaft.

Die Hausordnung soll ein reibungsloses Zusammenleben ermöglichen. Wir müssen daher auf der Einhaltung folgender Punkte bestehen:

Hausordnung für das Lehrlingsinternat

1. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Betäubungsmittelgesetzes sind unbedingt einzuhalten.
2. Bei der Nutzung von Medien und Elektronik jeder Art sind Intimsphäre und Persönlichkeitsrechte der Mitbewohner sowie der Schutz vor allem Minderjähriger zu wahren.
3. Die Anweisungen des Erziehungspersonals sind zu befolgen.
4. Das gesetzliche Rauchverbot gilt im gesamten Wohnheimbereich.
5. Der unmäßige Verzehr von Bier und Wein ist untersagt. Der Konsum von Spirituosen auch in Form von Mixgetränken ist verboten.
6. Besuche der männlichen Bewohner in den Schlafräumen der weiblichen Bewohner und umgekehrt sind nur innerhalb eines Klassenverbandes gestattet. Ausnahmen nur in Absprache mit dem diensthabenden Erzieher.
7. Geräte der Unterhaltungselektronik sowie Handys, PCs und Laptops sind auf Zimmerlautstärke zu stellen und ab 23.00 Uhr abzuschalten.
8. Ab 23.00 Uhr ist Nachtruhe. Wer im Haus ist, hat sich im eigenen Zimmer aufzuhalten und niemand zu stören. Deckenlampen sind zu löschen, Gespräche nur noch in gedämpfter Lautstärke zu führen. Die Nachtruhe ist insbesondere von denen, die später heimkommen, einzuhalten.
9. Die Haustür wird um 22.00 Uhr abgeschlossen. Dementsprechend hat die Anreise an Sonntagen bis spätestens 22.00 Uhr zu erfolgen.
10. Volljährige Bewohner und unter bestimmten Voraussetzungen auch Minderjährige können einen Hausschlüssel erhalten. Dieser darf nicht weitergegeben werden.
11. Jugendliche unter 16 Jahren haben um 22.00 Uhr, 16-18 jährige spätestens um 0.45 Uhr im Haus zu sein.



SCHIFFERKINDERHEIM WÜRZBURG E.V.

12. Inhaber von Hausschlüsseln sind für das Verschließen beider Haustüren nach 22.00 Uhr verantwortlich.
13. Behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich und halten Sie in allen von Ihnen genutzten Räumen Ordnung und Sauberkeit. Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden.
14. Die am Schwarzen Brett ausgehängte Parkordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Insbesondere das Freihalten der Feuerwehzufahrt ist unabdingbar!
15. Für Geld, Wertgegenstände und andere persönliche Dinge können wir keine Haftung übernehmen.
16. Für verloren gegangene Schlüssel ist der jeweilige Ersatzpreis zu entrichten.
17. Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen wird der volle Reparatur- oder Wiederbeschaffungspreis vom Verursacher oder, wenn dieser nicht zu ermitteln ist, von der jeweiligen Gruppe verlangt.
18. Für das gesamte Heim hat jede Nacht ein Erzieher Nachtbereitschaft. In dringenden Fällen ist dieser nach Eintritt der Nachtruhe im Erdgeschoß 1.Zimmer rechts zu erreichen.
19. Besuche von Fremden im Heim sind grundsätzlich nicht erwünscht, Ausnahmen sind vom diensthabenden Erzieher zu genehmigen.
20. Im Falle eines Brandes ist der diensthabende Erzieher sofort zu verständigen. Folgen Sie dem ausgeschilderten Fluchtweg!
21. Innerhalb des Heimes ist die Hausordnung für jeden Bewohner verbindlich. Bei Nichteinhaltung wird die Schule, bzw. Handwerkskammer oder Bauinnung unterrichtet.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung muss mit einer Verweisung aus dem Haus gerechnet werden.

Die Heimleitung